

Braunschweig für alle Kinder

lückenlos

chancengerecht

diskriminierungsfrei

Hand in Hand – Unterstützung von Anfang an

Handlungsempfehlungen

für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt

Braunschweig.

Beirat des Präventionsnetzwerkes gegen Kinder- und Familienarmut

Ulrich Böß	Evangelische Kirchen im Westlichen Ringgebiet
Hartmut Dybowski	Stadt Braunschweig Sozialreferat – Sozialplanung –
Roswitha Goydke	Kinderschutzbund
Brunhilde Eilers	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Beatrice Försterra	Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Annegret Ihbe	Landesschulbehörde
Petra Mellen	Stadtschulelternvertreterin
Carola Mette	Deutsches Rotes Kreuz
Christiana Reinsch	Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter
Regina de Rose	Stadtschulelternvertreterin a. D.
Rainer Schubert	Stadt Braunschweig Sozialreferat – Gesundheitsplanung –
Uwe Söhl	Diakonisches Werk
Nobert Velten	Diakonisches Werk, Kreisstelle
Marianne Wöhlke	Stadt Braunschweig Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Inhalt

Kap. 1:	Einführung.....	4
Kap. 2:	Orientierung an der Präventionskette	5
Kap. 3:	Was brauchen Eltern und ihre Kinder? Grundlegende Bedürfnisse und Rechte	6
Kap. 4:	Lücken und Handlungsfelder.....	8
Kap. 4.1:	Schwangerschaft und Geburt, Kinder im Kleinkindalter... ..	12
Kap. 4.2:	Kinder im Kindertagesstättenalter.....	15
Kap. 4.3:	Kinder im Grundschulalter.....	16
Kap. 4.4:	Kinder bis Ende des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen	19
Kap. 4.5:	Jugendliche im Übergang von Schule zum Beruf	21
Kap. 5:	Qualitätskriterien zur Beurteilung der Angebote	23
Kap. 5.1:	Indikatoren zur Chancengerechtigkeit	23
Kap. 5.2:	Warum ist der Stadtteilbezug wichtig?.....	24
Kap. 6:	Zusammenfassende Schlussbetrachtung.....	25

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.“ (Quelle unbekannt)

Kap. 1: Einführung

Alle Kinder brauchen für ein Aufwachsen in Wohlbefinden eine verlässliche emotionale und materielle Basis. Dazu gehören entsprechende familiäre, familienergänzende oder familienersetzende Strukturen und ein existenzsicherndes Einkommen. Handlungsempfehlungen erstrecken sich daher nicht nur auf die materielle Seite von Armut, sondern auch auf alle anderen Aspekte, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen behindern oder befördern. Sie beziehen sich auf arme Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, vor allem aber auf Träger und Finanziierer entsprechender Leistungen, die kindspezifische Armutsfolgen vermeiden bzw. begrenzen, aber auch ursächliche Gründe auf Seiten der Eltern, Familie und des Umfeldes positiv beeinflussen können.

Die Grundbedürfnisse nach emotionaler und materieller Sicherheit, nach Chancen auf Teilhabe, nach Entwicklung und Förderung ihrer Fähigkeiten teilen alle Kinder, sowohl in armen wie in einkommensstarken Familien. Die Chancen, die Bedürfnisse zu befriedigen und entsprechend den Fähigkeiten gefördert zu werden, sind allerdings deutlich ungleich verteilt¹. Für Kinder in einkommensschwachen Familien bedarf es wesentlich häufiger der Kompensation durch Leistungen, die in den Familien nicht erbracht werden können. Das Ziel der Handlungsempfehlungen ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Das beinhaltet auch: Gleiche Chancen für alle Kinder, ihre Rechte durchzusetzen.

In der UN-Kinderrechtskonvention, die von Deutschland 1992 ratifiziert wurde, wird das Recht aller Kinder auf elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Teilhabe garantiert. Wie in den Leitlinien bereits ausgeführt, wurde 2009 der Art. 4 a „Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“ in der niedersächsischen Landesverfassung verankert. Danach heißt es in Abs. 2: „Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.“

Kinder- und Familienarmut aber verletzt diese Rechte und ignoriert die Grundbedürfnisse von Eltern und deren Kinder.

Kinder in Armutsverhältnissen sind hinsichtlich Gesundheit, Bildung, sozialer Integration und gesellschaftlicher Akzeptanz ohne Hilfen und Unterstützung vielen Risiken ausgesetzt.

Die Empfehlungen basieren auf dem Grundansatz der Inklusion: Alle Menschen sind gleichwertig – jeder gehört selbstverständlich dazu, keiner wird ausgegrenzt – die Vielfalt ist die Norm und wird geschätzt. Es wird bedacht, dass die Ausgangslagen sehr unterschiedlich sind. Die Gesellschaft schafft deshalb Strukturen, um Lebenschancen zu erhöhen, um das Recht auf Teilhabe durchzusetzen und um soziale Ungleichheiten auf Grund von Armut, ethnischer oder sozialer Herkunft und Behinderung zu verringern.

Kinderarmut in Braunschweig in Zahlen:

Etwa 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Braunschweig leben in bedürftigen Familien. – Das entspricht 10.000 Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren.

In den Stadtteilen Braunschweigs ist dieser Anteil von bedürftigen Kindern und Familien sehr unterschiedlich verteilt. Er reicht von 3 – 60 %.

¹ Bericht der Vereinten Nationen zu Deutschland vom 06.07.2011

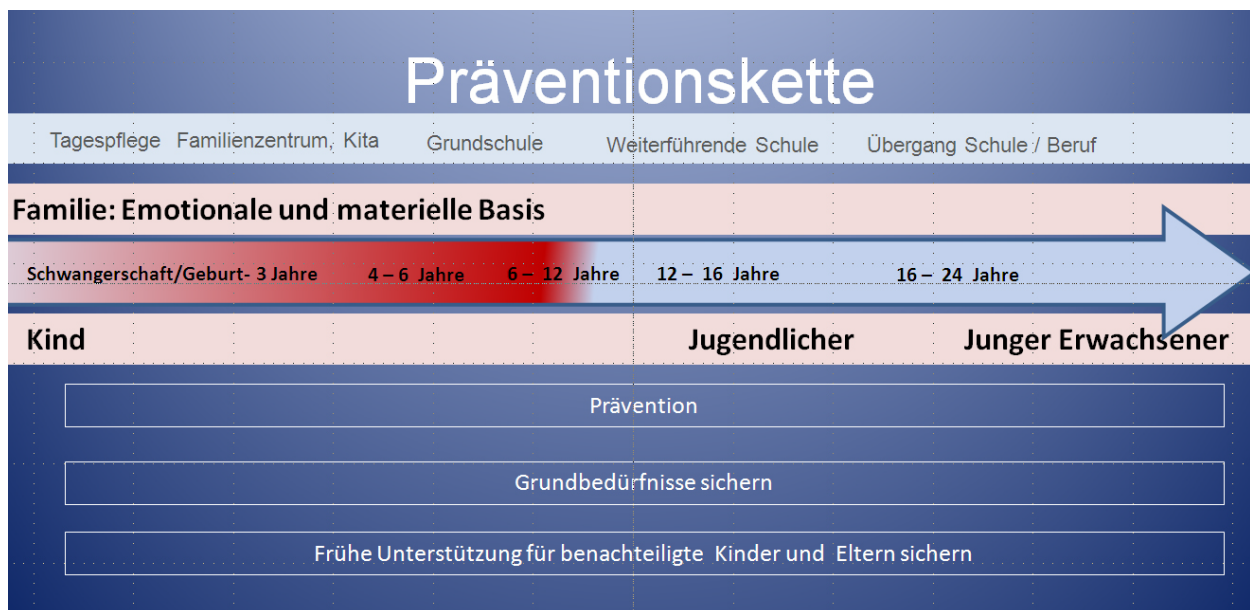
Kap. 2: Orientierung an der Präventionskette

Braunschweig verfügt über ein umfangreiches Bildungs-, Hilfe-, Unterstützungs- und Gesundheitssystem.

Für eine systematische Vorgehensweise bei der Umsetzung der „Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen“ wurde das Modell einer Präventionskette entlang der Altersstufen von der Schwangerschaft bis zum Übergang in den Beruf zugrunde gelegt.

Sie ist im Idealfall ein System lückenlos ineinandergreifender Hilfen, die sich gegenseitig ergänzen und sich auf die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder beziehen. Die Grundbedürfnisse, die alle Kinder teilen, sind je nach Alter unterschiedlich ausgeprägt und mit unterschiedlichen Mitteln zu sichern. Als wie haltbar sich diese Kette erweist, hängt davon ab, ob jedes Glied für sich stark genug ist und ob alle Glieder verlässlich miteinander verbunden sind.

Im Folgenden werden Handlungsfelder für die fünf Altersstufen der Präventionskette (Schwangerschaft bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre, 12 bis 16 Jahre, 16 bis 24 Jahre) untersucht, die grundsätzlichen und die altersspezifischen Bedürfnisse von Familien und Kindern dargestellt und bei erkennbaren Lücken grundlegende Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen für die jeweiligen Altersstufen formuliert.



Die nachfolgenden Empfehlungen sind ausgerichtet an der Fragestellung, wie Familien und ihre Kinder ihre Entwicklungspotentiale noch besser entfalten können. Im Wesentlichen zielt das Handlungskonzept auf eine noch stärkere Ausrichtung aller Angebote in Richtung Prävention, Förderung und Verzahnung ab. Dies ist kein Prozess, der von heute auf morgen und schon gar nicht gleichzeitig in allen Altersstufen realisiert werden kann. Manche Vorschläge lassen sich gesondert entwickeln (Familienzentren, Stadtteilschulen), andere werden sich von Anfang an nach und nach entwickeln, z. B. Verzahnungsmodelle in der gesamten Stadt Braunschweig, speziell in Stadtteilen mit hohem Unterstützungsbedarf und entlang der Präventionskette.

Kap. 3: Was brauchen Eltern und ihre Kinder? Grundlegende Bedürfnisse und Rechte

Bei den vorliegenden Empfehlungen wurden die grundlegenden Bedürfnisse von Eltern und Kindern unter Berücksichtigung der in der UN-Konvention garantierten Kinderrechte zugrunde gelegt. Dabei sollen insbesondere den Familien in schwierigen Lebenslagen, die die elterlichen Bewältigungsressourcen übersteigen, neben Wohlergehen die Chancen zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung gegeben werden.

In den Leitlinien wurde folgenden grundsätzlichen Bedürfnissen bereits Ausdruck verliehen.

I. Materielle Grundversorgung

Die Voraussetzungen einer ausreichenden materiellen Grundversorgung von Familien sind in erster Linie eine angemessen bezahlte **Arbeit** oder eine dem Bedarf angepasste Transferleistung, eine bezahlbare **Wohnung** mit am Bedarf orientiertem altersgerechtem Wohnraum für Kinder und einer Umgebung, die Spiel- und Freizeitaktivitäten zulässt, sowie die Möglichkeit zu gesunder **Ernährung**. Neben dem Erwerb von Grundkenntnissen zur gesunden Ernährung sind Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit gesunder Lebensmittel notwendig. **Bekleidung** muss in ausreichenden Mengen und jahreszeitgemäß vorhanden sein.

II. Physische und psychische Gesundheit

Mädchen und Jungen, die in sozial ungünstigen Lebenslagen aufwachsen, haben wie alle Kinder das Recht auf eine gesunde physische und psychische Entwicklung. Doch die Lebensumstände und – oft in der Folge – der Lebensstil der Familien beeinflussen die Chance, gesund aufzuwachsen. Eine gute Informationsstruktur und Vernetzung vorhandener Angebote im Gesundheitssystem sowie eine leistungsstarke gesetzliche Krankenversicherung sind wesentliche Voraussetzungen für einen niedrighschweligen Zugang zu den sozial-medizinischen, psychotherapeutischen Versorgungsleistungen sowohl für Eltern als auch für Kinder.

III. Bildung und Förderung

Der hinreichend bekannte Zusammenhang zwischen Armut und Bildungserfolg erfordert verstärkt Maßnahmen zur Bildung und Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern und Familien mit Migrationshintergrund. Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und Vermeidung negativer Folgen von Kinderarmut ist eine frühzeitige und individuelle Förderung unter Beachtung persönlicher Voraussetzungen durch **Elternbildung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und außerschulische Sprach- und Bildungsförderung**.

Zudem muss der Zugang zur Bildung einschließlich der dafür notwendigen Materialien kostenfrei gestaltet sein.

IV. Soziale und kulturelle Teilhabe

Mit ansteigendem Alter nehmen die Bedürfnisse nach gesellschaftlicher Teilhabe zu. Mit der Entwicklung und zunehmender Reifung der Persönlichkeit erobert sich das Kind seine Umwelt, ein notwendiger Schritt für eine gesunde Entwicklung. Kinder benötigen Kontakte zu Gleichaltrigen (Geburtstage, Feten, Sport, Freizeiteinrichtungen, Jugendverbände, gemeinsame Aktivitäten wie Konzert- und Kinobesuche). Sie sollen ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entwickeln können und dabei gefördert werden. Dafür brauchen sie gleichzeitig auch genügend Raum.

Das in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegte Recht auf Partizipation basiert auf einem natürlichen Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach **Mitwirkung in allen sie betreffenden Entscheidungen** und dem Wunsch, in gleicher Weise angehört und respektiert zu werden, ungeachtet ihrer sozialen Bedingungen. Daraus folgt die Notwendigkeit der Entwicklung von Beteiligungskonzepten, die die Lebenslagen von Armut betroffener Kinder, Jugendlicher und Eltern besonders berücksichtigen und die den Betroffenen eine angemessene und altersgerechte Partizipation ermöglichen.

V. Emotionale Zuwendung, Bindung

Emotionale Bedürfnisse wie Liebe, Sicherheit, Schutz und Geborgenheit sind elementar und werden primär in der Familie oder von nahen Bezugspersonen gestillt. Sie sind für alle Altersgruppen von entscheidender Bedeutung. Familien in Armutsverhältnissen verfügen häufig aufgrund ihrer multifaktoriellen Belastungen nicht über diese Möglichkeiten einer notwendigen verlässlichen emotionalen Zuwendung oder dauerhaften Bindungsfähigkeit. Sie benötigen **Unterstützung und Anleitung zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz**, immer mit dem Ziel, dass die Erziehungsberechtigten selbst die Verantwortung übernehmen können.

VI. Akzeptanz, Wertschätzung

Die benachteiligende Lebenslage, in der sich Menschen befinden, die in Armut leben, darf nicht zu Ablehnung und geringer Wertschätzung führen.

Allen Kindern und ihren Familien ist mit Wertschätzung zu begegnen. Alle Kinder benötigen Vertrauen in ihre Entwicklung, auch aus der Gesellschaft. Für Eltern ist es wichtig, dass man ihre Problemsituation vorurteilsfrei akzeptiert und ihre eventuell bestehende Instabilität und Verunsicherung erkennt, um mit ihnen gemeinsam ihre Lebenssituation soweit wie möglich positiv umzugestalten.

Kap. 4: Lücken und Handlungsfelder

In der Stadt Braunschweig sind vielfältige Institutionen vorhanden, die wertvolle und professionelle Unterstützung, Beratung oder auch Begleitung anbieten. Nicht immer besteht untereinander Kenntnis, und auch Betroffene kennen nicht immer die verschiedenen Anlaufstellen in ihrem Stadtteil.

Eine zentrale und professionelle Koordinierung dieser vorhandenen Dienstleistungen ist dringend erforderlich, um Hilfesuchende mit ihren komplexen Belangen direkt zu erreichen, zu unterstützen und fachgerechte und individuelle Beratung anbieten und vermitteln zu können.

1. Zentrale Koordinations- bzw. Präventionsstelle

Eine zentrale kommunale Koordinations- und Präventionsstelle könnte die dringend notwendige nachhaltige Netzwerkarbeit leisten, indem sie die aktuellen Angebote für alle mit der Thematik Befassten zusammenträgt und für Hilfsmaßnahmen verfügbar macht.

Hilfreich wäre es, dafür eine internetbasierte Informationsdatenbank zu allen vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung zu stellen. Nutzer wären Betroffene, haupt- und ehrenamtlich Tätige. Auch bedarf es eines regelmäßigen Kontaktes zu Einrichtungsleitungen, aber auch zu kommunalpolitischen Gremien, um die jeweils aktuellen sozialpolitischen Gegebenheiten und Bedarfe in Braunschweig als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Eine gezieltere und konzentriertere Entwicklung von bedarfsorientierten Projekten zur Armutsprävention wäre möglich. Vorhandene Ressourcen könnten besser genutzt und parallel laufende Angebote gebündelt werden, z. B. durch die Implementierung von Kinder- und Familienzentren.

Eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen in belasteten Stadtteilen, z. B. mit bereits bestehenden oder auch geplanten Familienzentren, bietet sich an. Hier sollte allen Menschen in ihrem Stadtteil schnell und unbürokratisch Information, gezielte Beratung und niedrigschwelliger Zugang zu vorhandenen Angeboten vermittelt werden können. Gerade auch in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil von in Armut lebenden Menschen ist eine Bündelung aller Maßnahmen in einer Anlaufstelle notwendig, um den Betroffenen einen leichten, unkomplizierten Zugang zu Beratung und Angeboten zu ermöglichen.

2. Materielle Ressourcen für besondere Bedarfe

Um die Vielfalt der Angebote nutzen zu können, ist Mobilität oder aber die Bezahlbarkeit von Mobilität Voraussetzung. Nicht alle Angebote sind stadtteilnah und müssen es auch nicht zwingend sein. Dennoch sollten sie ohne finanzielle Hürden erreichbar sein. Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) soll armen Familien den Zugang zu sozialer und kultureller Teilhabe ermöglichen. Insbesondere die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung erlauben keinen niederschweligen Zugang und verhindern – trotz aller Bemühungen vor Ort – eine befriedigende Inanspruchnahme. Zudem deckt es bei Weitem nicht die notwendigen Aufwendungen für Sportausrüstungen, Musikinstrumente etc. und die damit verbundenen Fahrten zu Wettkämpfen oder Auftritten.

Der „**Braunschweiger Fonds**“ für Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Unterstützungsangeboten, z. B. Defizitausgleich der Ganztagschulen beim Mittagessen oder Einzelhilfe, ist weiterhin zwingend notwendig und sollte als verlässliches Förderinstrument weiterentwickelt werden.

3. Gesundheit, Ernährung, Bewegung

Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind häufiger von Verkehrsunfällen, verschiedenen Krankheiten, Übergewicht sowie psychischen Auffälligkeiten betroffen und nehmen seltener Vorsorgeuntersuchungen wahr. Etliche bundesweite und kommunale Studien² weisen darauf hin, dass Gesundheitsleistungen im ambulanten Sektor von armen Familien deutlich seltener in Anspruch genommen werden. Finanzielle Eigenbeteiligung bei Arztbesuchen und Medikamenten, z. T. lange Wartezeiten oder fehlende Mobilität schrecken oft vor notwendigen Arztkonsultationen ab. Eine niedrigschwellige Gesundheitsberatung-vor-Ort für alle Altersstufen der Präventionskette, ausgerichtet am Stadtteilbedarf, fehlt weitgehend. Vorhandene schriftliche Gesundheitsinformationen gehen in der Regel an den Gewohnheiten der Zielgruppe vorbei. Präventive oder therapeutisch frühzeitige Interventionen unterbleiben häufig. Kinder und Jugendliche reagieren auf einzelne Faktoren oft besonders sensibel, erkennen Risiken mitunter nicht und können sich Belastungen schwerer entziehen als Erwachsene. Es besteht daher eine besondere Verantwortung, die Risiken für die kindliche Gesundheit und die ihrer Familien weiter zu verringern.

Handlungsbedarf besteht ebenso in Kindertagesstätten, Offenen Ganztagsgrundschulen oder Betreuungseinrichtungen zur Realisierung eines kostenlosen Frühstücks und Mittagessens.

4. Erwerbstätigkeit

Das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Deshalb bedeutet Kinderarmut immer auch Familienarmut.

Zur Überwindung materieller Armut sind Erwerbstätigkeit und ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erforderlich.

Bei den Vermittlungsaktivitäten wird den individuellen Erfordernissen und Bedarfen von Eltern in besonderer Weise Rechnung getragen, unabhängig davon, ob sie alleinerziehend sind oder gemeinsam erziehen. Auch diejenigen Eltern, die erwerbstätig sind, deren Einkommen aber nicht zur Deckung des Bedarfs der gesamten Familie reicht, müssen weiter Unterstützung und Begleitung bei der Erlangung einer Erwerbstätigkeit mit existenzsicherndem Einkommen erfahren.

Förderung von Eltern bedeutet auch, Teilzeitausbildung und Teilzeitpraktika für alleinerziehende Eltern zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, die Kinderbetreuung in erforderlichem Umfang sicherzustellen. Dazu ist eine Kooperation mit Betrieben und Bildungsträgern notwendig.

5. Kognitive, sprachliche und kulturelle Kompetenzen

Wie die Bildungsforschung zeigt, sind die Chancenungleichheiten durch Armut auch bei wirtschaftlicher Prosperität und Bildungsexpansion relativ stabil. Ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot ist daher notwendig, bei dem die pädagogischen Konzepte und Betreuungsstandards (Gruppengröße und Personalschlüssel) an den Bedarf der Zielgruppe benachteiligter Kinder anzupassen sind. Eltern nehmen eine Schlüsselposition zur Vermittlung von Bildung ihrer Kinder ein. Eltern stärken heißt immer auch Kinder stärken. Niedrigschwellige, stadtteilorientierte Angebote für Eltern können die Erziehungskompetenz stärken. Dabei ist eine Koordination und Verzahnung der Angebote notwendig, um sozial benachteiligte Zielgruppen besser und frühzeitig zu erreichen.

² KiGGS – Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Robert-Koch-Instituts, Berlin 2009

Die momentanen Bildungsangebote werden nicht systematisch, auch nicht am Stadtteilbedarf orientiert, zur Verfügung gestellt. Sie werden vor dem Hintergrund der personellen und finanziellen Ressourcen eines Trägers angeboten. Die Inanspruchnahme erfolgt nach Zufälligkeit, besonderem Interesse und finanziellen Gesichtspunkten.

Als ein wesentlicher Baustein für die gesamte Präventionskette zählt die Sprachförderung. Unzureichende Sprachkompetenzen wirken sich vielfältig auf die Sozialisations- und Bildungsprozesse der betroffenen Kinder aus und beeinträchtigen nachhaltig den Bildungserfolg sowie die Teilhabemöglichkeiten. D. h. es müssen ausreichend und verlässlich entsprechende Ressourcen in den Kindertagesstätten vorgehalten werden, um die Kinder bedarfsgerecht in ihrem Spracherwerb zu unterstützen und zu fördern und die Eltern in diesen Prozess mit einzubinden.

Lern- und Bildungsprozesse finden auch an außerschulischen Orten und Lernwelten (Medien, Peer-Groups) statt. Es ist daher notwendig, entsprechend Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention, für alle Kinder „gleiche Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung“ zu schaffen. Der Kontakt zu Theater, Musik und Literatur initiiert Bildungsprozesse, die für arme Familien oftmals unerschwinglich bleiben.

6. Psychische Stabilität

Eltern und insbesondere Kinder in Armutsverhältnissen sind hinsichtlich ihrer psychischen Stabilität ohne Hilfen und Unterstützung vielen Risiken ausgesetzt.

Sie verfügen oft nicht über die notwendige Widerstandsfähigkeit gegenüber den vielfältigen Belastungen in ihrem Leben. Durch mangelnde soziale Sicherheit, Wertschätzung und Akzeptanz sind Selbstvertrauen, Selbstsicherheit und Selbstachtung geringer ausgeprägt als bei Kindern, die in Wohlergehen aufwachsen. Überforderung und Fehlverhalten sind häufige Folgen.

Da aber personale und soziale Schutzfaktoren zueinander in dynamischen, wechselseitigen Bedingungsverhältnissen stehen, sind vor allem die individuellen personalen Schutzfaktoren wichtig.

Diese sind eine dauerhaft stabile emotionale Beziehung zu den Eltern von Geburt an, eine positive liebevolle Zuwendung, regelmäßige gemeinsame Aktivitäten, ein kindzentrierter Alltag, frühe Eigenverantwortung, bei der gleichzeitig die Erziehungsberechtigten als „moralische Instanz“ zur Seite stehen und über ausreichende Erziehungskompetenz verfügen.

Hier ist eine zielgerichtete Familienbetreuung und Elternbildung notwendig. Nach neuesten Erkenntnissen der Resilienzforschung kann auch eine zuverlässige Bezugsperson außerhalb der Kernfamilie bei Überforderung der Erziehungsberechtigten die Resilienzfähigkeit des Kindes stärken, so dass es Selbstsicherheit, Selbstachtung, soziale Kompetenz und kognitive Ressourcen entwickeln kann.

Es bedarf aber stets zusätzlicher unterstützender Interaktionen im sozialen Umfeld durch weitere verlässliche Bezugspersonen für die Erziehungsberechtigten und die Kinder.

In den Institutionen, wie z. B. Kindertagesstätten und Schulen, muss ein wertschätzender Umgang und konstruktive Zusammenarbeit mit (armen) Eltern täglich von neuem realisiert werden.

Brechen z. B. durch Arbeitsverlust stabilisierende Tagesstrukturen bei den Eltern weg, kann die innere Welt aus den Fugen geraten – bei Kindern insbesondere dann, wenn Mitgefühl und Zuwendung fehlen und Selbstüberlassung und Vernachlässigung Folgeerscheinungen sind. Überforderung, Orientierungslosigkeit und Haltlosigkeit drücken sich bei Kindern und Jugendlichen oft an anderer Stelle aus, wie z. B. Schulverweigerung. Für die Lösung von kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen hält Braunschweig nur ein sehr dünnes Netz bereit. Eine entsprechende Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Möglichkeit der ambulanten Abklärung akuter Probleme fehlt. Ebenso sind die Wartezeiten in bereits bestehenden Einrichtungen deutlich zu lang.

Kap. 4.1: Schwangerschaft und Geburt, Kinder im Kleinkindalter (9 Monate bis 3 Jahre)

Miteinander verzahntes Unterstützungs- und Begleitpaket „Hand in Hand von Anfang an“

Die hier vorgestellte anzustrebende, präventiv unterstützende Herangehensweise ist getragen von einem positiven Menschenbild. Alle Kinder bzw. deren Eltern werden angesprochen, niemand muss sich stigmatisiert fühlen. Für die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen, die das Leben mit einem Neugeborenen unweigerlich bedeutet, erhalten Eltern Hilfestellungen. Zudem braucht es vielfältige, allgemeine und besondere Hilfs- und Unterstützungsangebote, die miteinander in Beziehung stehen und sich ergänzen.

Die Empfehlungen sind getragen von der Prämisse:

Jedes Kind ist herzlich willkommen, jedes Kind ist wichtig.

Empfehlungen

- **Stadtteilorientierte Anlaufstellen** (z. B. im Familienzentrum) günstig gelegen und bekannt zur Beratung von Schwangeren, für Familien mit Säugling, für Angebote zur Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, Unterstützungs- und Entlastungsangebote, frühkindliche Förderung
- **Bildung von Netzwerken**
Mit Gynäkologen, Geburtskliniken, Kinderärzten, Hebammen, Erziehungsberatungen, Frauenhaus etc. als Grundlage für nahtlose Hand in Hand-Verzahnung der Akteure (auch von Prävention und Restriktion).
Ergänzung und Unterstützung erhalten die Netzwerke von Stadtteilkonferenzen.
- **Begrüßungsbrief für alle Familien von Neugeborenen**
Der Oberbürgermeister begrüßt alle Familien von Neugeborenen mit einem Anschreiben und kündigt einen offiziellen Begrüßungsbesuch mit einem Begrüßungspaket mit nützlichen Infos rund um die Geburt und das erste Lebensjahr an.
- **Offizieller Begrüßungsbesuch mit Begrüßungspaket**
Die Eltern jedes neugeborenen Kindes werden besucht und wertschätzend begrüßt. Über den persönlichen Kontakt können bereits hier – wie in allen anderen Stufen auch – Wege zu Unterstützungsmöglichkeiten in den fünf wesentlichen Bedürfnisbereichen (materiell, emotional, sozial, gesundheitlich, kulturell) vermittelt werden.
- **Ausweitung und Einbeziehung der „Braunschweiger Familienpaten“ und der Wunschgroßeltern**
Zwei bereits bestehende und bewährte Projekte, in denen belastete Familien durch einen ehrenamtlichen Familienpaten zeitlich begrenzt entlastet werden und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten und Eltern für einige Zeit die Verantwortung für ihre Kinder mit jemandem teilen und von den Lebenserfahrungen der Älteren profitieren können.
- **Gezielte Unterstützungsangebote für Familien mit Problemlagen**
Familienhebammen und nach Bedarf später Familienkrankenschwestern mit sozialpädagogischer Qualifikation besuchen je nach Bedarf regelmäßig Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf.
- **Den Bildungsauftrag einschließlich emotionaler Geborgenheit in Krippen umsetzen**
Dazu sind kleinere Gruppen und/oder ein verbesserter Personalschlüssel notwendig.

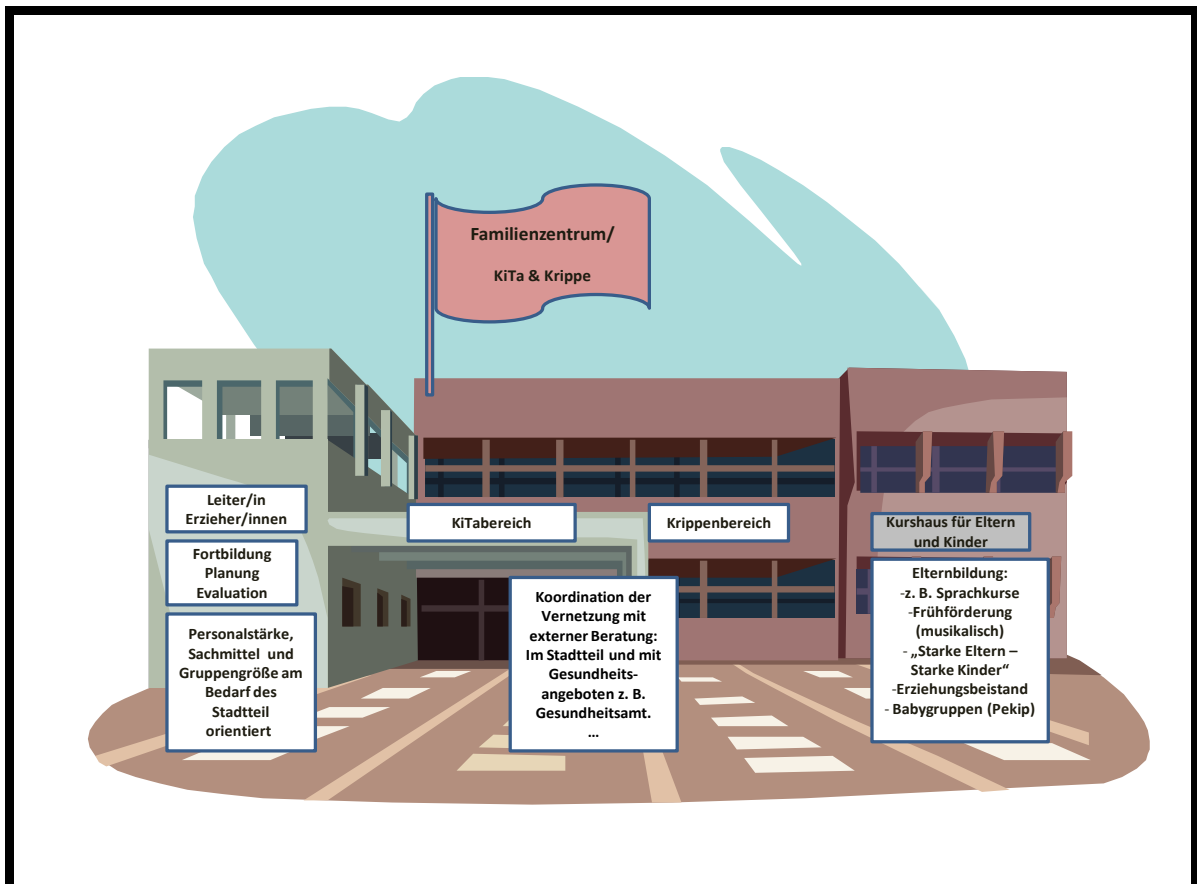
- **Umwandlung von Kitas zu Familienzentren³**

(inklusive ausreichender Krippenplätze) prioritär in Stadtteilen mit ausgewiesenem Bedarf – langfristig flächendeckend und bedarfsorientiert ausgestattet.

Familienzentren* und Kitas arbeiten nach definierten und stadtteilbezogenen Qualitätsstandards (Gesundheitsberatung, Sprachförderung, Erziehungsberatung, Interkulturelle Kompetenz etc.)

- **Förderung und Ausbau der Elternbildung**

In Stadtteileinrichtungen wie Familienzentren, Mütterzentren, verschiedenen sozialen Einrichtungen verteilt über die Stadt, werden bereits bewährte institutionelle Programme zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern (z. B. Starke Eltern – Starke Kinder) durchgeführt und beworben. Vom Land Niedersachsen werden derartige Kurse speziell für Migrant/innen gefördert. Sie müssten bedarfsorientiert erweitert werden.



³ Nach verwaltungsintern und politisch abgestimmten Gütestandards*

*Standards für Kinder- und Familienzentrum (JHA-Vorlage vom 17.11.2010)

- Verankerung in einem Trägerkonzept
- Einbindung in die Jugendhilfeplanung
- Personelle und räumliche Ressourcen
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Vernetzungsaufgaben
- Finanzierungsgrundlage, die mindestens für ein Jahr Planungssicherheit ermöglicht
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Teams

Die von den Familienzentren zu erfüllenden Aufgaben beziehen sich einerseits auf ein konzeptionell verbundenes qualitativ hochwertiges Angebot zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder sowie auf die Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungs- und Bildungsfunktion und die Bewältigung ihres Alltags.

Im Einzelnen:

- Ein über das in Kindertagesstätten gegebene Spektrum hinausgehendes Bildungsangebot für Kinder (auf Basis des Nds. Orientierungsplanes) im Bereich der Sprach- und Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, interkulturelle Aktivitäten
- Beratungs- und Elternbildungsangebote zu alltagspraktischen Fragen, Erziehungs-, Ehe- und Familienproblemen, Schwangerschafts- und Gesundheitsfragen
- Vielfältige (und zum Teil auch begleitete) Möglichkeiten für Eltern, in Kontakt, Begegnung und Austausch zu treten
- Sprachkurse sowie integrations- und arbeitsmarktorientierte Angebote

Ziel ist es, wie eingangs dargestellt, die Eltern/Familien durch ein vielschichtiges Angebot aus einer Hand in der Erziehung zu unterstützen und somit den Kindern im Sinne von Chancengleichheit verbesserte Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu bieten. Somit richten sich die Angebote sowohl an Kinder als auch an die Familien.

Schaubild zum Familienzentrum – Zielsetzung:

- Jedes Kind wird individuell gefördert.
- Die Eltern werden in die Bildungsprozesse einbezogen.
- Die Kita öffnet sich für Familien im Stadtteil.

Kap. 4.2: Kinder im Kindertagesstättenalter (3 bis 6 Jahre)

Präventive Ausrichtung, Stärkung von Elternkompetenzen, Förderung von Anfang an

Das höchste Risiko besteht für die Altersgruppe der Vor- und Grundschul Kinder, da dies die Altersphase mit dem größten Potential zur Herausbildung individueller Ressourcen und Kompetenzen ist. Je früher, je schutzloser, je länger ein Kind der Armutssituation ausgesetzt ist, umso geringer wird die Möglichkeit, individuell die eigentlichen Potentiale herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren.

Anknüpfend an die Altersstufe Schwangerschaft bis 3 Jahre werden hier die bewährten Förder- und Unterstützungsketten aufgenommen und weitergeführt. Im Zentrum stehen materiell und personell gut ausgestattete Kitas und Familienzentren mit angedockten Elternschulen zur Stärkung von Erziehungskompetenzen der Eltern. Niedrigschwellige Strukturen durch weitere Unterstützungs- und Begleitungsangebote wie Familienpaten und Wunschgroßeltern, aufsuchenden Kinderkrankenschwestern, zugehender Erziehungsberatung ergänzen unmittelbar. Voraussetzung ist eine Koordination der Hilfen (Hand in Hand) auf Stadtteilebene, organisiert über Familienzentren/Kitas.

Empfehlungen:

- Weiterer Ausbau von niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, z. B. Einrichtung von Gesprächskreisen
- Stärkung der Erziehungskompetenzen, z. B. durch Erziehungsberatung oder durch aufsuchende Unterstützungsangebote im Stadtteil
- Gesundheits- und Ernährungsberatung bei Bedarf [nicht nur bei Früherkennungsuntersuchungen (U1 – U9)], z. B. in den Familienzentren
- Förderung von Bewegungsangeboten in allen Kitas, Familienzentren und Stadtteilen
- Intensivere Gestaltung des Übergangs Kita in Schule incl. Sprachförderangebote auch für Eltern
- Stadtteilkonferenzen zur Vernetzung und permanentem Austausch über die im Stadtteil benötigten Angebote
- Reduzierung der Gruppenstärke oder Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas und Familienzentren angepasst an den Bedarf der Stadtteile
- Anregende Spielräume für jedes Kind in erreichbarer Nähe
- In Stadtteilen mit Bedarf Angebot einer orientierenden ärztlichen Untersuchung durch das Gesundheitsamt und Beratung ein Jahr vor Einschulung, um frühzeitig Entwicklungschancen präventiv und therapeutisch zu unterstützen.
- Nutzung der Schuleingangsuntersuchung auch als flächendeckendes Instrument für positiven Zugang zu Familien mit Unterstützungsbedarf

Kap. 4.3: Kinder im Grundschulalter (6 bis 12 Jahre)

Fast alle Kinder ab 6 Jahren besuchen die Grundschule in ihrem nahen Wohnumfeld. In der Grundschulzeit entwickelt sich in der Regel ein guter konstanter Kontakt zwischen Elternhaus und Schule allein durch die Teilnahme und Beteiligung der Eltern an schulischen Veranstaltungen und durch regelmäßige Begegnungen.

Die Grundschule genießt sowohl als Institution als auch durch die dort arbeitenden Personen großes Vertrauen und Anerkennung in der Elternschaft. Auf dieser Basis kann sie verstärkt weiterentwickelt werden zu einer Ganztagsgrundschule im Stadtteil. Dafür ist es notwendig, dass im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags auch weitere Dimensionen, die für das Wohlbefinden des Kindes und für gute Zukunftschancen verantwortlich sind, in das Schulkonzept mit einbezogen werden; z. B. Gesundheits- und Ernährungsberatung, Koch- und Sprachkurse für Eltern...

Durch die enge Wechselbeziehung zwischen dem Wohlbefinden des Kindes und dem der Eltern bedarf es einer stärkeren Hinwendung zu den Eltern. Wenn wir Kinder in benachteiligten Lebenslagen stärken wollen, müssen auch Maßnahmen zur Stärkung der Eltern bedacht werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar die Nähe und das Vertrauen der Eltern zur Grundschule den Zugang erleichtern, dass jedoch die Balance zwischen Nähe und Distanz gewahrt wird. Dabei muss die Schule einerseits als eigener Raum für Kinder erhalten bleiben, andererseits muss den Eltern das Recht zugebilligt werden, ihre soziale Lebenslage der Schule gegenüber nicht zwangsläufig preiszugeben.

Die neue Grundschule in Braunschweig soll flächendeckend zur Ganztagsgrundschule im Stadtteil gestaltet werden. Sie entwickelt in gemeinsamer Verantwortung je nach den Bedarfen der Kinder im Wohnumfeld Konzepte, die der Stärkung der Kinder dienen. Das kann z. B. in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen sein, die ihre Angebote in der Schule anbieten, oder in unmittelbarer Nähe.

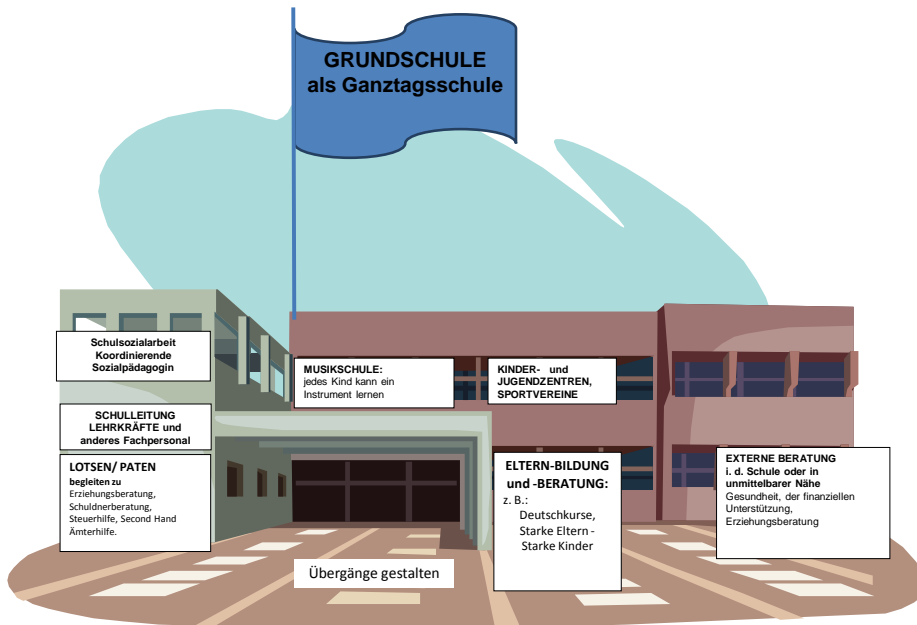
Kinder möchten einen ungehinderten Umgang mit anderen Kindern auch am Nachmittag genießen – dazu gehört auch unverplante Zeit. Sie brauchen Verlässlichkeit und Kontinuität sowohl bei den Menschen als auch bei den Tagesabläufen.

Empfehlungen:

- Einrichtung von koordinierender Sozialarbeit für die „Ganztagsgrundschule im Stadtteil“ für das erweiterte Angebot zur Beratung und Unterstützung – vorrangig in Stadtteilen mit erhöhtem Förderbedarf
- Schulsozialarbeit an jeder Grund- und Förderschule
- Aufsuchende Elternarbeit zur Verstärkung bisheriger Aktivitäten
- Patenschaften einrichten – regelmäßige Schulung und Begleitung ermöglichen
- Externe Beratung in oder in der Nähe der Schule, z. B.: Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung
- Unterstützung und Erstberatung in schwierigen Lebenslagen
- Module für Elternbildung und -beratung entwickeln und einrichten

- Einrichtung eines Schulmittelonderfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst. Dabei muss eine Stigmatisierung durch bürokratische Teilnahmevoraussetzungen verhindert werden – als Indikator kann die Befreiung von der Schulbuch-Entleihgebühr dienen.
- Grundschule als Ganztagschule mit Mittagessen und ergänzendem Frühstück
- Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in Bezug auf die nachmittäglichen Betreuungsangebote müssen angeglichen werden.
- Enge Kooperation mit Kindertagesstätten
Verstärkung der Kooperation und Aufbau einer Vernetzungs- und Verzahnungsstruktur der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen durch entsprechende personelle Ressourcenbereitstellung
- Beteiligung der Kinder als Teil des Schulkonzepts weiterentwickeln – diesbezügliche Fortbildung anbieten
- Jedem Kind wird ermöglicht ein Instrument zu erlernen – Zusammenarbeit z. B. mit der Städtischen Musikschule
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten für Eltern/Kinder der Institutionen im Stadtteil
- Kooperation mit Kinder- und Jugendzentren, Jugendverbänden, Sportvereinen, Musikschule, Theater, Uni, Stadtteilbücherei...
- Das Raumprogramm der Grundschulen muss den neuen Anforderungen angepasst werden

Grundschule der Zukunft – Ganztagsgrundschule im Stadtteil



Kap. 4.4: Kinder bis Ende des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen (12 bis 16 Jahre)

Jugendarmut wird in der öffentlichen Diskussion selten explizit benannt und wissenschaftlich wenig bearbeitet. Damit Kinder und Jugendliche sich in der Gesellschaft zurechtfinden, brauchen sie neben kognitiven auch soziale Kompetenzen und Orientierungswissen. Sie brauchen zudem emotional stabile Bezugspersonen, Fürsorge und Förderung. Sie brauchen Raum für Selbsterfahrung und sind auf Anerkennung und Respekt angewiesen.

Ein nicht geringer Teil der Schülerinnen und Schüler zeigt die Tendenz, sich den Anforderungen der Schule zu entziehen. Um der Problematik der Schulverweigerung zu begegnen, ist ein vernetztes Vorgehen verschiedener Institutionen notwendig. Die betreffenden Kinder und Jugendlichen bedürfen einer intensiven Begleitung mit dem Ziel, sie wieder in den Schulalltag zu integrieren.

In der Stadt Braunschweig werden Jugendlichen und auch ihren Eltern verschiedene Förder-, Hilfe- und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt.

Bereits während des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen bedürfen die Schülerinnen und Schüler einer besonderen Unterstützung in Form einer außerschulischen Berufsorientierung. Hier werden sie, z. B. in Berufsvorbereitungsseminaren, auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet.

Empfehlungen

Aus der Sicht der Jugendhilfe:

- Bestehende Förderinstrumente sollen systematisch zusammengeführt und das Übergangssystem strukturell weiterentwickelt werden.
- Beibehaltung des kostenfreien Jugendfreizeit- und Kulturangebotes, Weiterentwicklung der Standards der Jugendbildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, unter besonderer Beachtung der geschlechts- und migrationsspezifischen Aspekte.
- Verbesserung und Ausbau der Kooperation der Kinder- und Jugendeinrichtungen mit Schulen, insbesondere für ein zielführendes Übergangsmanagement von Schulen bzw. außerschulischen Einrichtungen in den Beruf.
- Kontinuierliche Qualifikation von Lehrer/innen und Pädagog/innen in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Weiterführung der gezielten Unterstützung von Schulverweigerern.
- Weiterführung und Verstetigung der Schulsozialarbeit

Aus der Sicht der Schule:

- Einrichtung eines Schulmittelsonderfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst. Dabei muss eine Stigmatisierung durch bürokratische Teilnahmevoraussetzungen verhindert werden – als Indikator kann die Befreiung von der Schulbuch-Entleihgebühr dienen.
- Deutliche Vereinfachung des Zugangs zum „Teilhabe- und Bildungspaket“ und Kriterien der Anspruchsberechtigung (Beispiel: Nachhilfe) überarbeiten.
- Direkte und konkrete Ämterhilfe – z. B.: durch Lotsen, die begleiten, sodass Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden können.
- Externe Beratungszeiten verschiedener nicht kommerzieller Institutionen in der Schule
- Ausbau der Ganztagschulen zur Verringerung der Bildungsarmut
- Ausbau der Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern (Elternteile) durch Elternberatung und -fortbildung (z. B.: Angebote von Sprach- und Alphabetisierungskursen in den Schulen)
- Schule stärker für Eltern öffnen – als Zugang können z. B. die Projekte/die Arbeiten der Kinder dienen.
- Ausbau der schulpsychologischen Versorgung und damit verbesserte Unterstützung
- Ausbau der Schulsozialarbeit sowohl für alle HS als auch für alle RS, FÖS, IGS, Gymn. als auch BBS, um u. a. auch Schülercoaching zu ermöglichen.
- Sicherstellung eines ausreichenden Beratungs- und Betreuungsangebots durch Jugendhilfeträger.
- Familienhelfer – verlässliche Begleitung von Familien mit Bedarf, Beratung bei der Haushaltsführung, gemeinsamer Kleiderkauf, praktische Hilfen
- Durch Einzelfallhilfe Steigerung der Erziehungskompetenzen ermöglichen.
- Schaffung eines unterstützenden Netzwerks für soziale Integration
- Entwicklung eines Konzeptes für Berufseinstiegsbegleitung unter Wegfall verschiedener Trägerschaften
- Frühzeitiger, altersadäquat konzipierter Beginn einer Berufsorientierung
- Schulpaten für Lebens- und Berufsvorbereitung
- Schüler/innen-Coaching an den Schulen einführen

Kap. 4.5: Jugendliche im Übergang von Schule zum Beruf (17 – 25 Jahre +)

Die Übergangsphase von der Jugend in das Erwachsenenalter ist heute stärker denn je von Strukturrisiken und persönlichen Risiken begleitet. Gestern noch als zukunftsicher geltende Berufe können sich heute als unsicher herausstellen. Schlechte Schulbildung und soziales Fehlverhalten können in endgültige Sackgassen beim Übergang in die Berufswelt führen. Zugleich befindet sich diese Gruppe in der Pubertät, der einschneidenden Umbruchphase im Leben junger Menschen. Sie sind während dieser eigenen Veränderungsphase sehr auf sich selbst konzentriert und müssen dennoch zukunftsweisende Entscheidungen treffen. In dieser schwierigen Phase gibt es immer Jugendliche, die einer intensiven und kontinuierlichen Begleitung bedürfen.

Seit Jahren gelingt der Übergang von allgemeinbildenden Schulen in eine Berufsausbildung für die größte Zahl der Jugendlichen nur zeitlich verzögert oder überhaupt nicht.

Eine fehlende Ausbildungsstelle, lange Wartezeiten oder berufliche Warteschleifen geben den jungen Menschen das Gefühl, nicht gebraucht zu werden und verhindern ihre erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe, häufig verbunden mit einem Motivationsabfall, sozialer Ausgrenzung und einer Perspektive mit Transfereinkommen. Ziel ist es, dem entgegenzuwirken.

Hunderte Berufe können in der dualen Ausbildung gewählt werden, dazu die zahlreichen schulischen Ausbildungsgänge, Fördermaßnahmen, Ersatzschulen, Studiengänge und die noch darüber hinausgehenden Möglichkeiten des Zweiten Bildungsweges. Gerade junge Menschen, deren familiäres Umfeld keine Unterstützung bietet, benötigen für den Übergang von Schule in die Berufswelt eine langfristige und prozessbegleitende Unterstützung. Diesen Jugendlichen müssen Orientierung, Fachkunde und Wertschätzung entgegengebracht werden, die sie aus ihren Familien oft nicht kennen, die aber notwendig sind, um Gestaltungsmöglichkeiten für die eigene Zukunft zu identifizieren und zu nutzen. Mit Unterstützung können die 17- bis 25-Jährigen lernen, ihre Zukunft trotz aller Widrigkeiten selber zu gestalten und finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

Dazu sind gut aufeinander abgestimmte Hilfe- und Orientierungssysteme unverzichtbar. Diese müssen zugleich in der Lage sein, auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen Rücksicht zu nehmen. Ein geeignetes Hilfe- und Orientierungssystem benötigt umfangreiche Fachkunde und Erfahrung, denn es kann nicht auf der Grundlage von zeitlich befristeten Projekten aufgebaut werden. Diese Einschätzung wird durch Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung sowie des Deutschen Jugendinstituts gestützt.

Auch muss die Vielfalt der Unterstützungsangebote besser auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe abgestimmt werden. Derzeit wird Unterstützung auch undifferenziert erbracht. Einige Jugendliche erhalten ein Übermaß an Unterstützung, andere hingegen nur unzureichende Hilfen.

Eine übergreifende, das System transparent machende kommunale Übergangskoordination fehlt, ebenso eine gezielte Ressourcensteuerung mit dem Schwerpunkt auf Prävention und Unterstützung auf dem Weg in den Beruf, die vor allem die Gruppe der Benachteiligten erreicht.

Empfehlungen:

- Koordinierendes Übergangsmanagement in kommunaler Hand
- Analyse der Vielfalt der Übergangsmaßnahmen
- Transparenz und Vernetzung in der Angebotspalette
- Ermittlung der Lücken
- Schließen von Unterstützungslücken
- Aufsuchende Arbeit mit Jugendlichen, die vom Übergangsmanagement nicht erreicht werden
- Vorhalten eines tagesstrukturierenden Trainingsangebotes für Kinder und Jugendliche, die ihre Schulpflicht an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen noch nicht erfüllt haben, jedoch durch schulische Strukturen nicht mehr erreicht werden.
- Frühzeitiger, altersadäquat konzipierter Beginn einer Berufsorientierung
- Aufeinander aufbauende Orientierungsunterstützung bis zum Übergangsalter
- Vorhalten eines niedrighwelligen, tagesstrukturierenden Trainingsangebotes an Jugendliche, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben und durch vorhandene Angebote nicht mehr erreicht werden.
- Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für alle betroffenen Jugendlichen in schulischen und sonstigen (Aus-)Bildungsmaßnahmen (analog der Schülermonatskartenregelung bis Klasse 10)
- Maßnahmen evaluieren und ggf. in nachhaltige Strukturen überführen

Kap. 5: Qualitätskriterien zur Beurteilung der Angebote

Bei der Bewertung von Angeboten und Maßnahmen und der Entwicklung von Handlungsvorschlägen muss beurteilt werden:

- Welche Angebote und Maßnahmen sind notwendig und sinnvoll für die Durchsetzung der Kinderrechte für alle, auch für arme Kinder?
- Sind Angebote ausreichend vorhanden (Quantität)?
- Sind die vorhandenen Angebote so gestaltet, dass sie zur Zielerreichung geeignet und für alle erreichbar sind (Qualität)?
- Gibt es Anforderungen an einen quantitativen oder qualitativen Ausbau?

Im Rahmen dieses Handlungskonzepts können erkannte Lücken deutlich gemacht, aber keine Bewertungen einzelner Angebote vorgenommen werden. Dies ist eine Aufgabe, die an anderer Stelle vorgenommen werden muss.

Der Beirat schlägt als Maßstäbe einer Bewertung die folgenden Indikatoren vor:

Kap. 5.1: Indikatoren zur Chancengerechtigkeit

Erschwinglichkeit

Angebote müssen finanziell so gestaffelt werden, dass niemand auf Grund von fehlendem oder zu geringem Einkommen von der Nutzung eines Angebotes ausgeschlossen wird. Wenn sich Angebote an alle richten, darf die Inanspruchnahme nicht von finanziellen oder materiellen Mitteln abhängen. Alternativ muss eine möglichst unkomplizierte Kostenübernahme bei entsprechendem Bedarf ermöglicht werden.

Niedrigschwelligkeit

Angebote müssen so angesiedelt und organisiert sein, dass sie mit leistbarem Aufwand und ohne Hindernisse erreichbar sind. Indikatoren können sein: Hoher Bekanntheitsgrad und gute Erreichbarkeit, kurze Entfernungen, kurze Wartezeiten oder unkomplizierte Anmeldeverfahren.

Keine Diskriminierung

Der Zugang zu und die Nutzung von Angeboten muss unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialer Lage möglich sein. Dies betrifft die Gestaltung des Angebots wie auch Haltungen und Einstellungen des Personals (Stichwort: Kultursensibilität).

Bedürfnisorientierung

Benötigte Angebote müssen sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren und bei der Betrachtung des Bedarfs der Kinder die Situation der Familie berücksichtigen. Die vorrangige Entscheidung entlang des Kriteriums Erwerbstätigkeit beider Eltern darf nicht per se zur Benachteiligung von Kindern führen, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen und deren Eltern nicht beide erwerbstätig sind.

Beteiligung

Betroffene müssen bei der Planung und Durchführung von Angeboten in den sie betreffenden Belangen und altersadäquat beteiligt werden.

Ausreichende Verfügbarkeit von Angeboten

Angebote sollten bedarfsdeckend vorgehalten werden, andernfalls muss entschieden werden, nach welchen Kriterien eine Inanspruchnahme gewährleistet werden kann.

Dauerhaftigkeit der Angebote

Angebote müssen so angelegt sein, dass sie nicht nur einmalige Effekte erzielen, sondern über ihre Kontinuität eine nachhaltige Wirkung entfalten können.

Kap. 5.2: Warum ist der Stadtteilbezug wichtig?

Vor allem für jüngere Kinder ist die unmittelbare Umgebung – Haus, Straße, Wohngebiet – der vornehmliche Aufenthalts- und informelle Lernort. Dies stellt besondere Anforderungen an die Gestaltung des Wohnumfeldes. Je nachdem wie kinder- und familienfreundlich Spiel- und Aufenthaltsorte in den Sozialräumen gestaltet sind, ermöglichen oder erschweren sie die Entwicklung der Kinder. Dieser Aspekt kommt besonders zum Tragen in Wohngebieten mit hoher Bevölkerungsdichte. Hier ist der Anteil von armutsgefährdeten Kindern in der Regel besonders hoch. Die oftmals beengten Wohnverhältnisse erhöhen den Bedarf, sich gefahrlos im Außenbereich aufhalten zu können.

Allen Kindern ist die Teilhabe an Angeboten wie Sprach-, Bildungs-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Angebote im Stadtteil machen eine Nutzung für Kinder leichter als Angebote im Zentrum, wenn diese nur unter erschwerten Bedingungen erreichbar sind. Einschränkungen der elterlichen Mobilität (kein Pkw, lückenhafter und kostenintensiver ÖPNV, keine Bereitschaft) erschweren den Kindern die Nutzung von Angeboten, die sie nicht eigenständig erreichen können.

Dabei kommt es nicht darauf an, für die unterschiedlichen Bedürfnisse jeweils entsprechende Einrichtungen vor Ort zu planen. Dies ist weder praktikabel noch finanzierbar. Angebote vor Ort müssen, wo immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Einrichtungen nutzen: Kinder- und Familienzentren, Jugendzentren, Stadteilläden, Vereinsheime, Gemeinschaftshäuser etc. Diese Einrichtungen und andere Stadtteilakteure müssen gewonnen werden, notwendige Angebote zu entwickeln, zentral agierende Anbieter müssen motiviert werden, mit bestimmten Angeboten auch in die Stadtteile zu gehen.

Dazu ist es notwendig, die jeweiligen Bedarfe, mögliche Einrichtungen und mögliche Anbieter vor Ort zu kennen und zu verbinden.

Das Ziel ist eine auf den besonderen Bedarf der Stadtteile abgestimmte Ausgestaltung und Ausstattung von Angeboten. Stadtteile mit besonderem Förderbedarf bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und einer entsprechenden Ressourcenausstattung.

Kap. 6: Zusammenfassende Schlussbetrachtung

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“

Afrikanisches Sprichwort

Politik und Verwaltung, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bildungsträger, Glaubensgemeinschaften, freie Träger, Stiftungen und auch jeder Einzelne sind aufgefordert, sich mit dem Problem Kinderarmut auseinanderzusetzen und aktiv zu werden.

Bei dem vorliegenden Maßnahmenkatalog geht es um tragfähige chancengerechte Strukturen, um gezielte und systematische Vernetzung von Anfang an, weil jedes Kind herzlich willkommen und wichtig ist.

Braunschweig verfügt bereits über ein recht umfangreiches Bildungs-, Hilfe-, Unterstützungs- und Gesundheitssystem. Diese Strukturen gilt es weiter zu entwickeln und insbesondere besser zu vernetzen.

Dafür haben die **Leitlinien** gegen Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen die **Grundlagen** gelegt. Im Auftrag des Präventionsnetzwerks hat der Beirat sorgfältig und systematisch Angebote gesichtet und Lücken identifiziert. So konnten diese **Handlungsempfehlungen** entlang der Präventionskette der Altersstufen und für Familien formuliert werden.

Gleichzeitig stellen sich die Fragen:

- Genügt das, was in Braunschweig angeboten wird, den hier formulierten **Indikatoren** von Chancengerechtigkeit?
- Sind die Strukturen und Angebote für alle erschwinglich?
- Sind sie niedrigschwellig, chancengerecht, diskriminierungsfrei, partizipativ und an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe auch tatsächlich ausgerichtet?

Alle **Maßnahmen** in den verschiedenen Altersstufen der Präventionskette sind wichtig!

Deshalb wird hier auch keine Aufzählung der wichtigsten Maßnahmen zu lesen sein. Dennoch, ohne eine übergreifende, alle Präventionskettenglieder verbindende Koordination, ohne eine Stelle, die alle sinnvollen Einzelmaßnahmen kennt, zusammenführt, miteinander verbindet und besser aufeinander abstimmt, werden die Glieder der Präventionskette nebeneinanderher arbeiten und nicht ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut wird sich dann nachhaltig und synergetisch entfalten, wenn sie von allen Akteuren als notwendige, präventive und verbindliche Schritte der **Selbstverpflichtung** verstanden werden.